

”SCHULE herrliberg :



REGLEMENT

KITA X

Dieses Reglement wurde von der Schulpflege mit Beschluss vom 20. Dezember 2022 verabschiedet.

Inhaltsverzeichnis

1	Zweck / Auftrag / Trägerschaft	1
2	Öffnungszeiten	1
2.1	BETRIEBSFERIEN UND SCHLIESSUNGSTAGE	1
2.2	FEIER- UND RUHETAGE	1
2.3	SCHULFREIE TAGE	1
2.4	FERIENHORT	2
3	Angebot	2
3.1	HORT	2
3.2	ANZAHL, ART UND ZUSAMMENSETZUNG DER GRUPPEN	3
4	Anmeldung / Neuaufnahme	3
4.1	WARTELISTE	3
5	Reduzierung oder Erhöhung Betreuungsumfang	3
5.1	EINMALIGE ZUSATZMODULE	4
6	Krankheit / Unfall	4
7	Pflichten der Eltern	4
8	Ansprechpersonen	4
9	Disziplinar massnahmen und Ausschluss	5
10	Kündigung	5
11	Versicherung und Haftung	5
12	Kosten	5
12.1	TARIFE / RABATTE	5
12.2	RECHNUNGSSTELLUNG	6
13	Inkraftsetzung	6

1 Zweck / Auftrag / Trägerschaft

Die KITA X ist eine schulergänzende ausgerichtete Kindertagesstätte für Kindergarten- und Primarschüler der 1. bis 6. Primarklasse Rebacker.

Die KITA X erbringt ein bedarfsgerechtes schulergänzendes Angebot für die Betreuung schulpflichtiger Kinder. Sie wird von der Schule Herrliberg nach sozialpädagogischen Grundsätzen geführt.

2 Öffnungszeiten

Während den 39 Schulwochen ist die KITA X Montag bis Freitag von 07:15 Uhr bis 08:10 Uhr sowie von 11:50 Uhr bis 18:30 Uhr geöffnet.

2.1 Betriebsferien und Schliessungstage

Während der zweiten und dritten Sommerferienwoche und Ende Jahr, vom 24. Dezember bis 2. Januar bleibt die KITA X geschlossen.

2.2 Feier- und Ruhetage

An gesetzlichen Feier- und Ruhetagen bleibt die KITA X geschlossen. Vor Karfreitag und Auffahrt schliesst die KITA X jeweils um 16:00 Uhr. Feier- und Ruhetage sind: Weihnachten, Neujahr, Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag, 1. Mai und 1. August.

2.3 Schulfreie Tage

An schulfreien Tagen und am Schulsilvester ist die KITA X normal geöffnet. Schulfreie Tage sind: Chilbi-Montag, interne Weiterbildungs- und Schulentwicklungstage, Knabenschiessen, Sechseläuten und Auffahrtsbrücke (Freitag). Eine Morgenbetreuung von 08:10 bis 11:50 Uhr ist möglich und kostenlos.

Bereits eingeschriebene Kinder können die an diesem Wochentag gebuchten Module kostenlos nutzen.

Für nicht an diesem Tag eingeschriebene Kinder können die Eltern bei Bedarf, je nach Verfügbarkeit der Plätze, einmalige Zusatzmodule buchen. Diese werden zusätzlich verrechnet.

Eltern von Kindern, welche am betreffenden Wochentag des schulfreien Tages eingeschrieben sind, erhalten das entsprechende Anmeldeformular automatisch zugestellt. Bei nicht eingeschriebenen Kindern müssen die Eltern selber aktiv werden. In beiden Fällen ist die Anmeldefrist zu beachten.

→ Anmeldeformular erhältlich bei Schulverwaltung oder unter www.schule-herrliberg.ch

2.4 Ferienhort

Während den Schulferien ist die KITA X – mit Ausnahme der Betriebsferien – von 07:15 Uhr bis 18.30 Uhr geöffnet. An diesen Tagen gilt ein spezielle Ferienhort-Programm mit Ausflügen, Projekten und anderen spannenden Aktivitäten.

Die folgenden Module können unabhängig von anderen Belegungen gebucht werden:

- Modul Ganzer Tag (GT) 07:15 Uhr – 18:30 Uhr, obligatorische Blockzeit von 08:30 Uhr bis 16:30 Uhr
- Modul Halber Tag (HT) 07:15 Uhr – 13:30 Uhr, obligatorische Blockzeit von 08:30 Uhr bis 13:30 Uhr

Am Halbtage können die Eltern ihre Kinder zwischen 13.30 Uhr – 13:45 Uhr abholen.

Für den Ferienhort ist unter Berücksichtigung der Anmeldefrist eine zusätzliche Anmeldung erforderlich. Der Ferienhort ist kostenpflichtig.

Für die Durchführung des Ferienhorts ist eine Mindestbelegung von fünf Kindern erforderlich.

→ Anmeldeformular erhältlich bei Schulverwaltung oder unter www.schule-herrliberg.ch

3 Angebot

3.1 Hort

Das Betreuungsangebot beinhaltet folgende Module, die beliebig miteinander kombiniert werden können:

Modul	Betreuung	Zeit	Bemerkungen
Modul F	Frühbetreuung	07:15 – 08:10 Uhr	inkl. Frühstück
Modul M	Mittagsbetreuung	11:50 – 13:30 Uhr	inkl. Mittagessen
Modul MT	Mittagsbetreuung (Mittagstisch)	11:50 – 13:30 Uhr	inkl. Mittagessen
Modul N1	Nachmittagsbetreuung	13:30 – 18:30 Uhr	inkl. Zvieri
Modul N2	Nachmittagsbetreuung	15:15 – 18:30 Uhr	inkl. Zvieri
Modul N3	Nachmittagsbetreuung	13:30 – 16:30 Uhr	inkl. Zvieri

Die Mindestbelegung für den Hort beträgt zwei Module (Modul M plus ein N-Modul) an ein und demselben Wochentag pro Woche.

Kinder, die an einem zusätzlichen Wochentag nur das Modul M gebucht haben, nehmen je nach Platzverhältnissen das Mittagessen in den Räumen des Hortes oder des Mittagstisches ein.

Für den Mittagstisch gibt es keine Mindestbelegung.

3.2 Anzahl, Art und Zusammensetzung der Gruppen

Die Räumlichkeiten der KITA X umfassen Mittagstischgruppen und Hortgruppen. Am Nachmittag findet in den Räumen der Mittagstischgruppen ein Zvieri-Hort statt.

An Tagen mit reduzierter Belegung ist eine Zusammenlegung der Gruppen möglich.

4 Anmeldung / Neuaufnahme

Eine Anmeldung für die Betreuungsmodule ist jederzeit möglich und erfolgt schriftlich mit dem offiziellen Anmeldeformular «Neuanmeldung und Moduländerung KITA X».

→ Anmeldeformular erhältlich bei Schulverwaltung oder unter www.schule-herrliberg.ch

Die Schulverwaltung bestätigt den Eltern die Neuanmeldung mit einer Betreuungsvereinbarung.

Das Betreuungsverhältnis läuft auf Ende Schuljahr per Ende Juli automatisch aus. Für das neue Schuljahr muss der Betreuungsbedarf erneut angemeldet werden. Ein Anspruch auf einen Betreuungsplatz besteht, sofern die Anmeldung innerhalb der Anmeldefrist für das neue Schuljahr rechtzeitig erfolgt ist.

Bei Anmeldungen für das neue Schuljahr ist die Anmeldefrist zu berücksichtigen.

Während des Schuljahres ist eine Aufnahme nur möglich, sofern freie Plätze vorhanden sind.

4.1 Warteliste

Können Anmeldungen aus Platzgründen nicht berücksichtigt werden, kommen sie auf die Warteliste.

Werden Plätze frei, berücksichtigt die Hortleitung die vorhandene Warteliste. Für eine allfällige Aufnahme spielen dabei verschiedene Kriterien eine Rolle (z.B. Anmeldedatum, Zuzug in Gemeinde, Familiensituation, soziale Indikation, Veränderungen an der Arbeitsstelle der Eltern, usw.).

5 Reduzierung oder Erhöhung Betreuungsumfang

Belegungsänderungen sind einen Monat im Voraus auf Beginn eines Monats mit dem vorgängig genannten Formular «Neuanmeldung und Moduländerung KITA X» schriftlich anzumelden.

→ Anmeldeformular erhältlich bei Schulverwaltung oder unter www.schule-herrliberg.ch

Eine Reduktion der Belegung ist nur bis zur Grenze der Mindestbelegung möglich.

Erfolgt eine Reduktion der Belegung ohne fristgerechte Meldung, muss der folgende Monat bezahlt werden.

Eine Erhöhung der Belegung ist nur möglich, wenn freie Plätze zur Verfügung stehen. Ein zusätzlicher Bedarf, für den keine freien Plätze bestehen, kann für die Warteliste angemeldet werden. Dasselbe gilt für den Wechsel zu einem anderen Wochentag.

Bei Moduländerungen von Kindern, die den Kindergarten besuchen, haben die Eltern die jeweilige Lehrperson sowie – falls zutreffend – das Buspersonal informieren. Dies ermöglicht der Lehrperson, die Kinder auf den Weg in die KITA X zu schicken.

5.1 Einmalige Zusatzmodule

Einmalige Zusatzmodule sind möglich. Die Verfügbarkeit freier Plätze ist bis spätestens am Vortag mit den zuständigen Gruppenleitungen zu klären.

6 Krankheit / Unfall

Kranke Kinder dürfen die KITA X nicht besuchen, Erkrankt ein Kind in der KITA X, werden die Eltern benachrichtigt, damit sie das Kind möglichst schnell abholen.

Sollte ein Kind verunfallen, sind die Mitarbeitenden der KITA X berechtigt, sofort ärztliche Erstversorgung sicherzustellen. Gleichzeitig wird für eine sofortige Benachrichtigung der Eltern oder einer anderen zuständigen Bezugsperson gesorgt.

7 Pflichten der Eltern

Eine Voraussetzung für gute pädagogische Arbeit ist eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern.

Absenzen jeglicher Art sowie Abweichungen vom Stundenplan sind der betroffenen Gruppenleitung sowie dem Buspersonal durch die Eltern so früh wie möglich per Telefon oder per E-Mail (kitax@schule-herrliberg.ch) zu melden.

Die Eltern teilen der Schulverwaltung allfällige Änderungen ihrer persönlichen Daten auf dem Kinderdatenblatt mit.

Wird ein Kind von einer Drittperson abgeholt, muss der Name der Person dem Betreuungsteam vorgängig bekannt sein.

Das Team der KITA X geht mit den Kindern auch bei schlechtem Wetter ins Freie. Die Eltern sollten den Kindern deshalb wettergerechte Kleidung mitgeben. Zudem sorgen sie für Ersatzkleider. Für den Aufenthalt in der KITA X stellen die Eltern ihren Kindern Hausschuhe bereit.

Bei Fragen, welche die Betreuung betreffen, wenden sich die Eltern direkt an die jeweilige Gruppenleitung. Bei betrieblichen, gruppenübergreifenden Belangen ist die Hortleitung zuständig.

8 Ansprechpersonen

Die entsprechende Gruppenleitung der KITA X ist Ansprechpartner für die Eltern bei Fragen betreffend der Betreuung. Für weitere Belange ist die Leitung KITA X zuständig.

Bei Unklarheiten oder Unstimmigkeiten wird die Betriebsleitung zugezogen.

9 Disziplinar massnahmen und Ausschluss

Bei disziplinarischen Schwierigkeiten geht die KITA X auf die Eltern zu und sucht mit ihnen zusammen nach Lösungen.

Ein Ausschluss eines Kindes aus den Tagesstrukturen ist bei anhaltenden und erheblichen Regelverstössen als «Ultima Ratio»-Lösung zulässig.

Ein Ausschluss aus den Tagesstrukturen ist zudem möglich, wenn Eltern wiederholt und trotz Mahnung ihren Zahlungspflichten nicht nachkommen.

Über den Ausschluss entscheidet die Betriebsleitung auf Antrag der Hortleitung.

10 Kündigung

Alle Module können unter Berücksichtigung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten im Voraus, jeweils auf Ende eines Monats, schriftlich gekündigt werden.

Auch wenn ein Kind die KITA X während der Kündigungsfrist nicht mehr besucht, werden die vollen Monatsbeiträge weiterhin bis zum Ende der Frist verrechnet.

Bei Wegzug ist der Betreuungsplatz unabhängig der Schulabmeldung ebenfalls unter Einhaltung der Kündigungsfrist schriftlich zu kündigen.

Das Betreuungsverhältnis läuft auf Ende Schuljahr per Ende Juli automatisch aus.

11 Versicherung und Haftung

Die Versicherung der Kinder gegen Sachbeschädigung sowie der Versicherungsschutz für Unfallfolgen und Haftpflichtansprüche sind Sache der Eltern.

Für verlorene oder beschädigte private Gegenstände übernimmt die KITA X keine Haftung.

12 Kosten

12.1 Tarife / Rabatte

Die Kosten für die Betreuungsmodule sind dem Tarifblatt «Tarif KITA X – Tagessätze und Monatsraten» zu entnehmen.

→ Tarifblatt

Die Grundlage für die Berechnung der Tarife basiert auf der Beitragsverordnung über die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung (BVO) und deren Ausführungsbestimmungen (A BVO) gültig per 1. August 2017.

Alle Module sind kostenpflichtig. Gestützt auf Art. 7 der A BVO können beitragsberechtigten Eltern Rabatte auf den effektiven Betreuungstarifen gewährt werden. Die Voraussetzungen für einen sogenannten Gemeinderabatt sind in der BVO geregelt und im separaten Merkblatt «Individuelle Gemeindebeiträge an die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung» zusammengefasst. Das Antragsformular «Antrag auf einen individuellen Gemeindebeitrag an die Kinderbetreuung» ist der Schulverwaltung einzureichen.

→ Betragsverordnung (BVO) und Ausführungsbestimmungen (A BVO)

12.2 Rechnungsstellung

Die Kosten für die gebuchten Module werden monatlich in Rechnung gestellt. Der Rechnungslauf erfolgt jeweils am Anfang eines Monats für den vergangenen Monat.

Basierend auf der Berechnung von 39 Schulwochen werden pro Schuljahr zwölf Monatspauschalen verrechnet. Das Rechnungsjahr beginnt am 1. August und endet am 31. Juli.

Zusätzliche einmalige Module und der Ferienhort gelangen separat zur Verrechnung.

Für nicht genutzte Module (z.B. Unfall, Krankheit, Schullager, Schulreise, Jokertage, usw.) erfolgt keine Rückvergütung.

13 Inkraftsetzung

Das Reglement tritt per 1. März 2023 in Kraft.

Auf den Zeitpunkt der Inkraftsetzung dieses Reglements wird das bisherige Reglement KITA X vom 1. August 2017 aufgehoben.



Urs Bieri
Schulpräsident



Karin Wild
Betriebsleiterin